

# BPV Medienmitteilung

12. Februar 2004

## Risikogerechte Beurteilung der Solvenz: Lenkungsgremium erarbeitet Richtlinien

Die Solvenzberechnung soll künftig unter Berücksichtigung der effektiv von den Versicherern eingegangenen Risiken erfolgen. Dies sieht das neue Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vor. Ein Lenkungsgremium unter der Leitung von Herbert Lüthy, Direktor des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV), formuliert nun die notwendigen Weisungen und Richtlinien.

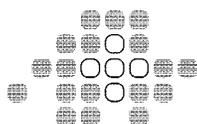
Das BPV hat das Gremium – das Standard Setting Board (SSB) – ins Leben gerufen. Dieses Board wird unter der Leitung des BPV die notwendigen Richtlinien zur Beurteilung der Solvenz ausarbeiten. Es besteht neben Vertretern des BPV aus Experten der Versicherungsindustrie und Finanzmarktspezialisten.

In einer ersten Phase wird das SSB als Steuerungsausschuss für die Erarbeitung der Richtlinien dienen. Ziel ist, diese Richtlinien zusammen mit dem VAG auf den 1.1.2005 in Kraft zu setzen. Die Erarbeitung der Richtlinien erfolgt im Rahmen eines Pilotprojekts, an dem sich auch einige grosse Versicherungsgesellschaften beteiligen.

Das SSB hat für eine konsistente Setzung der Richtlinien mit besonderer Gewichtung aktuarieller Aspekte zu sorgen. Auch nach der Inkraftsetzung der Richtlinien bleibt das Gremium bestehen; es wird bei Bedarf Änderungen und Erweiterungen der Richtlinien vornehmen sowie Richtlinien zu weiteren Aspekten der Versicherungstechnik formulieren.

**Auskunft:** Philipp Keller, 031/324 93 41

**Weiterführende Informationen** zu aktuellen Medienmitteilungen finden Sie auf unserer Website: [www.bpv.admin.ch](http://www.bpv.admin.ch).



Bundesamt für Privatversicherungen BPV  
Office fédéral des assurances privées OFAP  
Ufficio federale delle assicurazioni private UFAP  
Uffizi federal d'assicuranzas privatas UFAP

Information  
Friedheimweg 14, 3003 Bern  
Tel. +41 (0)31 325 01 65  
Fax +41 (0)31 323 71 56  
[www.bpv.admin.ch](http://www.bpv.admin.ch)